Herr Kuxdorf teilt mit, dass er am 16.10.2015 darüber informiert worden sei, dass die Alte Turnhalle auf dem Bursten für eine eventuelle Unterbringung für Flüchtlinge bereitgestellt werden muss.

Er berichtet, dass im Gebäude der Alten Turnhalle auch die Geschäftsräume des TV Bergneustadt untergebracht seien. Seit 1969 gibt es einen Vertrag zwischen der Stadt Bergneustadt und dem TV Bergneustadt, der u.a. garantiert, dass diese Räumlichkeiten unentgeltlich und ohne zeitliche Begrenzung dem TV Bergneustadt zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde wurden zwischenzeitlich dem TV Bergneustadt seitens der Stadtverwaltung Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
Des Weiteren seien bei einer Unterbringung der Flüchtlinge in der o.g. Turnhalle außer dem TV Bergneustadt noch andere Vereine betroffen, die dort ihre Übungsstunden abhalten. Es sei problematisch, sie anderweitig unterzubringen.

Vorsitzender Siepermann teilt mit, dass die Situation in Bergneustadt für den Vereins- und Schulsport auch nach einer Unterbringung von Flüchtlingen in der Turnhalle Bursten besser sei, als in anderen Kommunen im Oberbergischen Kreis.

Einige Ausschussmitglieder kritisieren den o.g. Vertrag zwischen der Stadt und dem TV Bergneustadt, da dieser mittlerweile nicht mehr zeitgemäß sei und eventuell andere Vereine gegenüber dem TV Bergneustadt benachteilige.

Bürgermeister Holberg führt aus, dass die Stadt Bergneustadt keinen Einfluss auf die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, u.a. in Sporthallen, habe. Das sei vom Regierungspräsidenten so zunächst angeordnet worden. Er hofft, dass diese Maßnahme nicht eintritt und wenn doch, zeitlich begrenzt, da die Unterbringung der Geschäftsräume des TV Bergneustadt in den Räumlichkeiten der KGS eine Einschränkung für den Schulbetrieb bedeute. Des Weiteren sei die Durchführung des Vereinssports ebenfalls eingeschränkt.